

Amt 57

**Verlängerung der 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben aus § 8 III Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) um weitere zwei Jahre**

Wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 07.08.2025, mit dem Sie um die Verlängerung der 2,0 befristeten anerkannten Bedarfe zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben aus § 2 und § 8 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz in Form einer Verlängerung der Stelle 2 1 001 sowie einer Entfristung der Stelle 2 1 002 baten.

Erstmals im Frühjahr 2021 beantragten Sie 2,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe aus § 2 und 8 III BremBGG, befristet für zwei Jahre. Hierzu wurde aus organisatorischer Sicht seitens der Magistratskanzlei zugestimmt. Zum 01.08.2021 wurden die 2,0 Bedarfe, entsprechend befristet für zwei Jahre, anerkannt. Im März 2023 wurde eine Verlängerung der 2,0 befristet anerkannten Bedarfe um weitere zwei Jahre erbeten, da zu diesem Zeitpunkt die Bestandserhebung aller im Eigentum oder im Gebrauch der Stadt Bremerhaven stehenden Gebäudeflächen und Gebäude nach § 2 und § 8 III BremBGG erst zu 25 Prozent umgesetzt werden konnte. Der Verlängerung wurde aus organisatorischer Sicht seitens des Personalamtes 11/6 am 27.03.2023 zugestimmt. Zudem wurde eine erneute Evaluation im Frühjahr 2025 angeregt.

Den Bedarf zur erneuten Verlängerung ab dem 01.01.2026 begründen Sie damit, dass auch zum jetzigen Datum noch ca. 60 Objekte (ca. 30 Gebäude, weitere Gebäudeflächen wie Sportstätten etc.) nicht erfasst werden konnten. Zudem seien die Kosteneinschätzungen noch ausstehend. Es entstünden weitere andauernde Bedarfe aus dem § 8 I, II, IV und V, die eine dauerhafte gesetzliche Verpflichtung darstellen.

Aus organisatorischer Sicht wird zum jetzigen Zeitpunkt folgendes Vorgehen befürwortet:

- Stelle 2 1 001: weitere Befristung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfs **bis zum 31.05.2026** zur weiteren Durchführung der o.g. Bestandserhebung nach § 8 III BremBGG.
- Stelle 2 1 002: Befristung 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf **bis zum 31.12.2026** zur weiteren Durchführung der o.g. Bestandserhebung nach § 8 III BremBGG.

Die von Ihnen beschriebenen „laufenden“ Aufgaben finden derzeit keine Erwähnung in der entsprechenden Stellenbeschreibung - diese bezieht sich rein auf § 8 III BremBGG. Daher fordern wir Sie auf, uns einen Entwurf für eine prognostische Stellenbeschreibung unter Berücksichtigung der in Zukunft beabsichtigten, wesentlichen Aufgaben inklusive der Zeitanteile einzureichen. **Damit die Prüfung und ein möglicher Übergang auf eine neue Stellenbeschreibung für die Stelle 2 1 002 nach Ablauf des Befristungszeitraumes möglich sind, müssen uns die Aufgaben und Zeitanteile bis spätestens 30.04.2026 vorliegen.**

Die Abteilung „Tarifrecht“ des Personalamtes erhält eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Wir bitten Sie um eine kurze schriftliche Bestätigung Ihres Einverständnisses bis einschließlich 20.10.2025.

Im Auftrag

gez.

Gente